



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2015

**Isabel V. Hull, A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law during the
Great War.**

Fisch, Jörg

DOI: <https://doi.org/10.1515/hzhz-2015-0522>

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-171952>

Journal Article

Published Version

Originally published at:

Fisch, Jörg (2015). Isabel V. Hull, A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law during the Great War. *Historische Zeitschrift*, 301(3):823-825.

DOI: <https://doi.org/10.1515/hzhz-2015-0522>

insassen ärmeren Bevölkerungsschichten angehörten, noch unterstrichen wurde. „Domestic relations in the Boer republics were still largely pre-industrial, consisting of a ‚patchwork quilt‘ of patriarchies“ (S. 32). Sehr zu begrüßen ist, dass den Sonderlagern für Schwarze ein eigenes Kapitel eingeräumt wurde. Außerhalb der Stammesgebiete hatten sich viele schwarze Familien auf weißen Farmen niedergelassen und ihre Lebensgrundlagen mit diesen verloren. Ein Thema, das in der Literatur bisher stiefmütterlich behandelt wurde. 115 700 Bantu wurden in diesen Lagern registriert (S. 150). „In all, there were 14 154 officially recorded deaths in the camps. This was almost certainly an underestimate“ (S. 169). Daneben gab es, entgegen der britischen Absicht, in den weißen Lagern weitere 3000 bis 4000 Schwarze, welche in engerem Verhältnis zu weißen Familien diese begleitet hatten. Hier öffnet van Heyningen eine Tür zu einem bisher wenig bekannten Bereich.

Das Buch schließt mit Gedanken zur Bewältigung der Traumata der Lagerinsassen und ihrer Bedeutung für die Genese des Afrikanervolks. Weniger Raum findet leider der soziale Umbruch, der durch die Katastrophe beschleunigt wurde. Die Farmen sollten wiedererstehen, nun aber marktorientiert und auf Lohnbasis. Das „patchwork of patriarchies“ war unwiederbringlich zerstört. „The camps were also part of a wider global phenomenon at the end of the 19th century and the early 20th century“ (S. IX). Van Heyningen verweist in diesem Zusammenhang auf Aktivitäten der Spanier 1897/98 auf Kuba, der USA auf den Philippinen und der Deutschen in Südwesafrika. Ein bisher nur ungenügend erforschtes Thema, zu dessen Studium das vorliegende Buch einen wertvollen Beitrag leistet.

Isabel V. Hull, A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law during the Great War. Ithaca/London, Cornell University Press 2014. XIII, 368 S.,
§ 45,-. // DOI 10.1515/hzhz-2015-0522

Jörg Fisch, Brugg

Fragen des Völkerrechts spielten, angefangen bei der deutschen Invasion Belgiens, im Ersten Weltkrieg eine größere Rolle als in den meisten früheren europäischen Kriegen. Dennoch ist die Thematik seit 1920 nie mehr umfassend behandelt worden. Das neue Buch von Isabel Hull konzentriert sich auf die Konfrontation zwischen Deutschland und England, unter teilweisem Einbezug Frankreichs und einiger Neutralen, aber unter fast vollständiger Ausklammerung Russlands.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Autorin stellt ein ausgeprägtes Sensorium für das Zusammenspiel rechtlicher und politischer Themen unter Beweis und hält die damit verbundenen Fragen streng auseinander. Sie behandelt in chronologischer Abfolge die wichtigsten völkerrechtlich relevanten Debatten und Auseinandersetzungen des Weltkrieges. Dabei geht es vor allem um die Zivilbevölkerung und das Kriegsrecht, aber auch um neue Waffen und um humanitäre Fragen. Alle diese Aspekte werden in den Zusammenhang der Entwicklung des Völkerrechts seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gestellt. Im Mittelpunkt steht die Begrenzung des Leidens. So entsteht eine Geschichte der Einhegung des Krieges, die aber immer wieder durch den Absolutismus der Kriegführung gefährdet wird. Hier kämpfen nicht nur Interessen, sondern auch Prinzipien miteinander. Zwar geht es letztlich um den Willen zum Sieg. Doch dieser Wille versucht, Grenzen einzuhalten und sie sogar auszuweiten. Die Autorin versteht es meisterhaft, die damit verbundenen Auseinandersetzungen darzustellen, ganz besonders die Entstehung von Entscheidungen, interne Debatten aus den Akten zu rekonstruieren und dabei Gemeinsamkeiten, vor allem aber Unterschiede zwischen den Protagonisten Deutschland und England herauszuarbeiten.

Das Ergebnis ist freilich weniger eine Geschichte des Völkerrechts im Weltkrieg als ein entschiedenes Plädoyer zugunsten der Alliierten. Das bedeutet nicht, dass der deutsche Standpunkt nicht präsentiert wird. Die Autorin ist in dieser Hinsicht durchaus fair. Das Problem liegt darin, dass nicht wirklich nach der Entwicklung und Rolle des Rechts unter den besonderen Bedingungen, wie sie der Weltkrieg mit sich brachte, gefragt wird. Vielmehr wird, in der Tradition des Versailler Friedensschlusses, lediglich die Schuld präsentiert, die von Anfang bis Ende ganz und gar feststeht. Der Weltkrieg wird zu einer Aktion zur Rettung des Völkerrechts durch Großbritannien, unterstützt durch Frankreich, wobei die vergleichsweise geringe Rolle der Vereinigten Staaten auffällt. Hätte Deutschland gewonnen, so die These, so hätte dies das Ende jeglichen Völkerrechts bedeutet. Deutschland hätte sich zum „sovereign lawgiver to the world“ gemacht (S. 271), es hätte seine von Anfang an forcierte, im Rechtspositivismus gründende und das Völkerrecht brechende, zur „lawlessness“ (S. 51) führende Doktrin der militärischen Notwendigkeit und des Rechts des Stärkeren verwirklicht, und es hätte an die Stelle eines kontinuierlichen Aushandelns neuen, den humanitären Fortschritt der Menschheit befördernden Rechts seine Hegemonie gesetzt.

Es geht hier nicht darum, die Thesen der Autorin zu einzelnen Vorgängen zu stüt-

zen oder zu widerlegen. Auf dieser Ebene hält sie zweifellos einen hohen Standard ein. Das Buch ist geradezu virtuos aus den Akten gearbeitet. Das Problem liegt in der Wahl und der Darstellung des Gegenstandes. Das Völkerrecht erscheint nicht als ein Produkt der Menschheit auf der Grundlage der jeweils vorherrschenden Rechtsauffassungen und der ihnen zugrunde liegenden Machtverhältnisse, sondern als der Besitz der moralisch Fortgeschrittenen, die mit dem Krieg erfolgreich den Besitzstand der Zivilisation gegen die Barbarei verteidigt haben. Die Autorin betont immer wieder, Völkerrecht sei eine Sache von ‚zivilisierten‘ Staaten; koloniale Vorgänge werden so gut wie vollständig ignoriert. Apologetische Einseitigkeit wird zum eigentlichen Merkmal des Werkes. So wirkt der Versailler Vertrag noch immer nach, indem er das Verhältnis zwischen Zivilisation und Barbarei, Recht und Unrecht, Schuld und Unschuld nicht offen debattiert (was er seiner Natur nach nicht konnte), sondern autoritär festgelegt hat.

Hermann J. W. Kuprian / Oswald Überegger (Hrsg.), *Katastrophenjahre. Der Erste Weltkrieg und Tirol*. Innsbruck, Universitätsverlag Wagner 2014. 592 S., € 29,90. // DOI 10.1515/hzhz-2015-0523

Franz-Josef Kos, Kerpen-Buir

Lange Zeit waren Darstellungen über Tirol während des Ersten Weltkriegs ein Sammelbecken für Kriegserinnerungen, wobei der Gebirgskrieg im Vordergrund stand, obwohl dies lediglich ein Nebenkriegsschauplatz eines Nebenkriegsschauplatzes war (Erwin A. Schmidl); dies hat sich seit etwa zehn Jahren geändert. Der Sammelband analysiert die Situation der Tiroler Bevölkerung und der Soldaten während des Kriegs, wobei die Herausgeber ausdrücklich die Forschungsergebnisse Trentiner und junger Historiker berücksichtigt haben.

Die Autoren setzen sich in 26 Artikeln mit vier Schwerpunkten auseinander: a) direkte und indirekte Einflüsse des Kriegs auf Frauen, Kinder und Jugendliche, auf die Ernährung, die Medizin und das Gesundheitswesen, die Arbeiterschaft, die Fürsorge, die Kirchen und die Religiosität; die Zwangsmigration innerhalb der Monarchie führte zur Unterbringung von Flüchtlingen in Tirol aus der eigenen Provinz (vornehmlich aus dem Trentino) und aus dem Osten (*Kuprian*); b) Formen der Beeinflussung, Presse und Propaganda, Literatur, Malerei, Fotografie, Film, wobei der Weltkrieg wohl der einzige Krieg war, bei dem sowohl ältere Mittel zum Einsatz ka-